

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Pressemitteilung

Geflügel muss nun im gesamten Landkreis in den Stall

Nachdem am Wochenende bei einer Wildente im Landkreis Vorpommern-Rügen das gefährliche Virus H5N8 der Geflügelpest nachgewiesen wurde, hat das Landwirtschaftsministerium in Schwerin weitere Schutzmaßnahmen angeordnet. Geflügel muss nun im gesamten Land in den Stall. Das gilt ohne Ausnahme auch für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Wie die zuständige Sachgebietsleiterin „Tierseuchenbekämpfung“ im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises, Dr. Monika Walter, mitteilt, ist am Montagmorgen für den Kreis eine entsprechende tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung vom Landrat erlassen worden. Die Verfügung wurde auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht.

„Außer Tauben müssen nun alle Geflügel so eingestallt werden, dass ein Eintrag von Viren verhindert wird“, so die Amtstierärztin. Eine Unterbringung in Volieren, die an den Seiten so engmaschig sind, dass keine kleinen Vögel eindringen können, ist nur dann möglich, wenn diese mit einem undurchlässigen Dach, also dicker Folie oder Ähnlichem von oben geschützt sind. „Auf gar keinen Fall dürfen die Tiere außerhalb des Stalls oder gar im Freien gefüttert werden. Das Futter muss für andere Tiere unzugänglich gelagert werden“, betont Dr. Walter. Sie weist außerdem darauf hin, dass die Tierhalter in diesen Tagen ganz besonders auf die eigene Hygiene achten sollten. Vor und nach Arbeiten im Stall und dem Kontakt mit Tieren müssen immer die Hände gewaschen werden, am besten mit Desinfektionsseifen, die es beim Tierarzt oder in Apotheken gibt. „Selbstverständlich sollten jetzt auch keine Gäste oder fremden Personen zu den Tieren gelassen werden“, sagt Dr. Monika Walter. Auf der Internetseite des Landkreises und der Landesregierung finden Tierhalter weitere Informationen zum richtigen Verhalten und Umgang mit ihren Hühnern, Enten und Gänsen in diesen Tagen. Für Fragen und Hinweise ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern ein Bürgertelefon unter der Nummer: **0385 5886066** eingerichtet worden.

Es ist in kurzer Zeit nicht damit zu rechnen, dass dieses Aufstellungsgebot aufgehoben wird.

Nach wie vor gilt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Verfügung vom 6. November 2014 für das Beobachtungsgebiet zum Schutz vor der Geflügelpest. Dabei handelt es sich um die Gebiete der Gemeinden Galenbeck und Schönhausen, die direkt an das Sperrgebiet bei Heinrichswalde grenzen. Dort gelten besondere Anforderungen, die über das Aufstallen der Tiere hinausgehen. Beispielsweise dürfen in diesem Gebiet frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier und andere vom Geflügel stammende Erzeugnisse und Nebenprodukte gar nicht in einen Bestand gebracht oder aus einem Bestand heraus gebracht werden. Die entsprechende Tierseuchenverfügung ist ebenfalls auf der Internetseite des Landkreises unter „Bekanntmachungen“ sowie in den betroffenen Gemeinden in den Aushängen veröffentlicht. www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de